

RS Vwgh 1964/9/25 1086/63

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 25.09.1964

Index

Staatsbürgerschaft
24/01 Strafgesetzbuch

Norm

StGB §8 Abs1
StGB §9 Abs2

Rechtssatz

Der Verlust der Staatsbürgerschaft nach § 8 Abs 1 StbG 1949 tritt nicht ein, wenn die Ehegattin neben der österreichischen Staatsbürgerschaft bereits vor ihrer Verehelichung die Staatsbürgerschaft ihres Ehegatten besitzt oder wenn die Rechtsordnung des Staates, dem der Ehegatte angehört, den Erwerb der Staatsbürgerschaft durch Verehelichung überhaupt nicht vorsieht (Hinweis BRD, weiters abgehen von E 10.10.1960, 2439/57).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1964:1963001086.X01

Im RIS seit

13.01.2021

Zuletzt aktualisiert am

13.01.2021

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at